

Briefe an die Redaktion

GOETHE-SATTEL

Zu dem „Post Scriptum“ mit dem Titel „Im Goethe-Sattel“ in Heft 46/1978:

Weitere Beispiele

Der Orthopädische „Goethe-Stuhl“ ist in vereinfachter Form, als umgedrehter normaler Küchenstuhl, mit der Lehne vorne, seit Jahren in Gebrauch bei der Schweizerischen MS-Klinik in Montana/Wallis und hat sich bei Spastikern hervorragend bewährt. In meiner Praxis habe ich ihn immer empfohlen.

Dr. med. F. Hangen
Oskar-von-Miller-Straße 44
8500 Nürnberg

□

Zu den launigen Ausführungen unter dem Titel „Im Goethe-Sattel“ kann ich Ihnen den Ort nennen, an dem der Schreibtischstuhl in Form eines Sattels seiner Kaiserlichen Majestät Wilhelms II. steht.

Vielleicht handelt es sich auch nur um einen von mehreren Sattelstühlen aus dem Besitz und Gebrauch von S. M.*).

Außerhalb der Stadt Korfu auf der ionischen Insel Korfu befindet sich das sogenannte Achillion, ein Palast, den Kaiser Wilhelm II. von der bekannten österreichischen „Sissi“ erworben hatte.

Die zur Besichtigung freigegebenen Museumsräume enthalten neben zahlreichen anderen Erinnerungsstücken aus den wenigen Aufenthaltsorten Kaiser Wilhelms II. bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges einen solchen Schreibtisch-Sattelstuhl als Kuriosum.

Dr. med. Erich Gundel
Hauptstraße 59
3052 Bad Nenndorf

*) Dr. med. A. Wolff aus Ansbach teilte uns mit, daß er 1938 im Berliner Schloß einen weiteren gesehen hat. [Ein Exemplar ist übrigens heute noch in Doorn, dem Exilaufenthalt Wilhelms II., zu sehen. Die Red.]

„Selektives Gehör“

Zwischen dem Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages ist es zu einem Schriftwechsel über das Monitum (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT 49/1978, „Selektives Gehör“) gekommen, die offizielle Parlamentskorrespondenz des Deutschen Bundestages habe in einer aktuellen Berichterstattung über die Sachverständigen-Anhörung zur Novelle des Krankenhausfinanzierungsgesetzes insofern einseitig selektiert, als sie den (falschen) Anschein voller und uneingeschränkter Zustimmung aller Sachverständigen zur Regierungsvorlage erweckt und nicht ein einziges Wort über die Tatsache verloren hatte, daß seitens der Sachverständigen eine Fülle von Vorbehalten, kritischen Bemerkungen und kontroversen Stellungnahmen mündlich und vor allem schriftlich vorgetragen worden waren.

Prof. J. F. Volrad Deneke hatte Prof. Dr. Karl Carstens auf diese „Berichterstattung“ des Presse- und Informationszentrums der Bundestagsverwaltung (Parlamentskorrespondenz „Heute im Bundestag“ vom 15. November 1978, 13 Uhr) aufmerksam gemacht. Carstens räumte in seiner Antwort indirekt ein, daß mit der beanstandeten Meldung nur ein Teil der Anhörung berücksichtigt worden war, indem er darauf hinwies, daß außer der beanstandeten Meldung noch zwei andere (spätere) Meldungen in der Parlamentskorrespondenz zu diesem Thema herausgegeben worden sind: „Erst alle Meldungen zusammen lassen einen Schluß über die Objektivität der Berichterstattung zu“, schrieb Carstens, während sich das Monitum tatsächlich auf die erste Meldung bezog. Diese, um die Mittagszeit herausgegeben, war in einem Fall wie dem vorliegenden geeignet, die Meinung der Leser einseitig vorzuprägen (ganz abgesehen davon, ob nicht gerade die vom Hauptgeschäftsführer der Bun-

desärztekammer unverzüglich im weiteren Verlauf der Anhörung vorgetragene Kritik an der ersten Meldung dazu beigetragen hat, daß die beiden anderen Meldungen korrigierend wirken sollten, auch ohne die gleiche Aufmerksamkeit erfahren zu können).

Daß sich Carstens im übrigen vor seine(n) Untergebenen stellte und den Vorwurf einer einseitigen Berichterstattung insgesamt für nicht berechtigt erklärte, verdient durchaus Achtung – auch wenn eine Prüfung des stenografischen Protokolls der Anhörung die Diskrepanz mit der Berichterstattung in der Parlamentskorrespondenz offenkundig werden läßt.

In einem abschließenden Schreiben nahm der Präsident des Deutschen Bundestages den verantwortlichen Redakteur der Parlamentskorrespondenz auch gegen ein solches Prüfungsergebnis in Schutz, wobei er einräumte: „Das Presse- und Informationszentrum muß angesichts der Fülle von Ereignissen, über die es zu berichten hat, auf eine ausführliche Darstellung verzichten. Daher können viele Vorgänge nicht so im Detail wiedergegeben werden, wie dies im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Hier scheint mir auch die Ursache für unsere unterschiedliche Beurteilung der Berichterstattung zu liegen.“

Es bleibt in der Sache also bei unterschiedlicher Auffassung zwischen dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer. Daß offensichtlich solche kontroversen Meinungen unvermeidlich sind und sein werden, bestätigte Karl Carstens im letzten Satz seines Briefes an J. F. Volrad Deneke: „Ich hoffe auf Ihr Verständnis, daß sich durch den besonderen Nachrichtenstil der Parlamentskorrespondenz auch künftig Meinungsverschiedenheiten bei der Beurteilung der Meldungen nicht ganz vermeiden lassen.“ DÄ